

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haftpflichtversicherung für private Risiken an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind.



Was ist versichert?

In der Haftpflichtversicherung prüfen wir gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche, befriedigen berechnete und wehren unberechtigte ab.

Die jeweilige Höhe der vereinbarten Versicherungssummen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein.

Wir bieten bedarfsgerecht verschiedene Haftpflichtversicherungen mit unterschiedlichen Leistungen an:

- Die **Privat-Haftpflichtversicherung** umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken Ihres Privatlebens, versichert sind gesetzliche Haftpflichtrisiken, z. B.:
 - ✓ als Fußgänger oder Radfahrer
 - ✓ aus der Ausübung von Sport
 - ✓ als Halter oder Hüter von zahmen Haustieren und gezähmten Kleintieren
 - ✓ als Bewohner einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses – egal, ob als Mieter oder Eigentümer
 - ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich z. B. auch auf Ihren Ehe-/Lebenspartner und Ihre Kinder erstrecken
- Die **Tierhalter-Haftpflichtversicherung** versichert Personen- oder Sachschäden, die Ihr Hund bzw. Ihr Pferd verursacht
 - ✓ versichert sind Sie als Halter
 - ✓ mitversichert sind von Ihnen bestimmte Tierhüter
- Die **Dienst-Haftpflichtversicherung** schützt Sie als Lehrer/in bzw. Erzieher/in gegen Schadenersatzansprüche aus den Gefahren Ihrer beruflichen Tätigkeit, z. B.:
 - ✓ bei der Beaufsichtigung
 - ✓ bei Verlust der Dienstschlüssel
 - ✓ zusätzlich ist die Privat-Haftpflichtversicherung eingeschlossen
- Die **Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung** versichert Personen- oder Sachschäden, die auf Ihrem Grundstück oder rund um dieses Grundstück passieren, z. B.:
 - ✓ aufgrund der Vernachlässigung Ihrer Räum- und Streupflicht bei verschneiten Gehwegen
 - ✓ durch einen umgestürzten Baum auf Ihrem unbebauten Grundstück
- Die **Bauherren-Haftpflichtversicherung** sichert Sie als Bauherrn bei privaten Bauvorhaben ab, z. B.:
 - ✓ wenn Passanten auf der Baustelle zu Schaden kommen



Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Der Beitrag für Ihre Versicherung wäre sonst sehr hoch. Deshalb sind bestimmte Risiken vom Versicherungsschutz ausgenommen.

Nicht versichert sind z. B.:

- ✗ das Führen von Kraftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen oder Luftfahrzeugen
- ✗ die jagdliche Betätigung
- ✗ Gefahren eines Betriebes, Berufes, Dienstes oder Amtes sowie einer verantwortlichen Betätigung in einer Vereinigung jeglicher Art (Lehrer/innen und Erzieher/innen sind im Rahmen der Dienst-Haftpflichtversicherung abgesichert)
- ✗ Ansprüche aus Verträgen, in denen Sie sich zu einer Leistung verpflichtet haben, die über die gesetzliche Haftpflicht hinausgeht



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, wie z. B.:

- ! Wir leisten für Schäden maximal bis zu den vereinbarten Versicherungssummen
- ! Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen

In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Schäden, die Sie mit Vorsatz, das heißt gewollt herbeigeführt haben
- ! Schäden zwischen Mitversicherten
- ! Schäden aus ungewöhnlicher und gefährlicher Beschäftigung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Privat-Haftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (bis zu drei Jahren) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt
- ✓ Die Tierhalter-Haftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Ihr Tier während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (bis zu einem Jahr) einen Haftpflichtschaden verursacht, sind Sie geschützt
- ✓ Die Dienst-Haftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (bis zu einem Jahr) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt
- ✓ Die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung gilt für das im Versicherungsschein genannte Grundstück
- ✓ Die Bauherren-Haftpflichtversicherung gilt für die Baumaßnahme auf dem im Versicherungsschein genannten Grundstück



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sämtliche im Antrag und in Textform gestellten Fragen müssen Sie vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Diese Angaben können maßgeblichen Einfluss auf die Risikobeurteilung, den Beitrag oder den Vertragsabschluss haben
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen
- Teilen Sie uns mit, wenn und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat – beispielhaft hierfür: Heirat, Erwerb eines Grundstücks, Beginn eines privaten Bauvorhabens
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind
- Darüber hinaus sind Sie beispielsweise verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen. Alle Umstände, die nach unserer Ansicht für die Bearbeitung des Schadens wichtig sind, müssen Sie uns mitteilen sowie alle dafür angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Ein Folgebeitrag wird zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Je nach Vereinbarung mit uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) erteilt haben, müssen Sie für eine ausreichende Deckung sorgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt grundsätzlich zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, vorausgesetzt Sie haben den Versicherungs-Erstbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der Zahlung.

Der Versicherungsschutz endet bei durchgehender Beitragszahlung in der Regel nicht vor Beendigung des Vertrages. Verträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn uns nicht spätestens einen Monat oder Ihnen spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf des Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist. Die Laufzeit der Bauherren-Haftpflichtversicherung beträgt stets zwei Jahre.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres kündigen. Dies muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen.

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mehr als drei Jahre, können Sie den Vertrag zum Ende des dritten und jedes darauf folgenden Jahres mit einer Frist von einem Monat kündigen.

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in bestimmten Fällen vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Versicherungsfall möglich. Weitere Kündigungsrechte können sich auch durch endgültiges Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Umzug ins Ausland – ergeben.